

## Hofreise mit Folgen

### Die denkmalschützerischen Bestrebungen des österreichischen Kaisers Franz I. am Beispiel der antiken Reste von Pola/Pula (1816)

Brigitta Mader

Mit dem Fall Venedigs im Jahre 1797 kam Österreich durch den Friedensschluss von Campo Formio in Besitz ganz Istriens, dessen innerer Bereich – die Grafschaft Mitterburg (Pazin, Kroatien) – seit jeher eng mit der Geschichte der österreichischen Länder und Geschlechter verbunden war. Die sogenannte Erste Österreichische Herrschaft sollte jedoch nicht von langer Dauer sein. Napoleon war im Vormarsch und nach der Schlacht von Austerlitz ging Istrien 1805 im Frieden von Pressburg gemeinsam mit Venedig und Dalmatien an das neugebildete Königreich Italien. Aber auch die französische Domäne währte nicht lange, denn als Österreich im August 1813 Frankreich den Krieg erklärte, besetzte es Venetien und die Illyrischen Provinzen, zu denen nunmehr auch Istrien gehörte. Auf dem Wiener Kongress wurden die Illyrischen Provinzen definitiv Österreich zugesprochen und damit in Istrien die Zweite Österreichische Herrschaft eingeleitet, die erst ein Jahrhundert später mit dem Zusammenbruch der k.u.k. Monarchie ihr Ende fand.

Bereits im Mai 1816 besuchte Kaiser Franz I.<sup>1</sup> das gerade wieder an Österreich gekommene Istrien im Zuge einer längeren Hofreise, die ihn von Frankreich über Venetien und Friaul bis an die obere Adria und anschließend nach Krain und die Steiermark führte. Einem dichten Programm folgend, durchquerte Franz die gesamte istrische Halbinsel. Wie üblich hielt er auch diesmal alle Einzelheiten der Reise schriftlich fest. Eine Gewohnheit von der im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv in den Beständen des Hausarchivs (1438–1918) unter Hofreisen Kaiser Franz I.<sup>2</sup> mehrere Kartons von Reisenotizen auf einfachen zu schmalen Faszikel zusammengehefteten Blättern in meist A5 oder Quartformat beredtes Zeugnis ablegen. Die vom Kaiser eigenhändig überwiegend mit Bleistift verfassten und erst nachträglich mit Feder und Tinte kopierten Aufzeichnungen gehen weit über das übliche Maß persönlicher Notizen und Bemerkungen hinaus. Sie bieten vielmehr in wohlgeordneter Form einen Reichtum an detaillierten Informationen, der an die in der Kameralistik übliche Systematik zur umfassenden Bestandsaufnahme des Staates und seiner Bewohner denken lässt und durchaus den Anschein erweckt, dass Franz diesem Muster folgte, wodurch er in geradezu multidisziplinärer Art Aufschluss über die von ihm bereisten Gebiete gibt.

Da finden sich nämlich Angaben zu Landschaft, Flora und Fauna, zu historischen Ereignissen, zu Bevölkerung, Religion, Sprachen und Brauchtum, zu wirtschaftlichen Verhältnissen, Handel und Gewerbe, zu Justiz-, Militär-, Schul- und Gesundheitswesen und dergleichen mehr; ja sogar der Zustand der Straßen findet Erwähnung. Ebenso eingehend werden sogenannte Sehenswürdigkeiten – kirchliche und weltliche Baudenkmäler oder Einrichtungen wie Bibliotheken und Museen –, nicht

- 1 Franz II. (I.), als ältester Sohn von Kaiser Leopold II. in Florenz geboren, folgte seinem Vater nach dessen Tod 1792 als Franz II. auf den römisch-deutschen Kaiserthron. Mit der Ausrufung Napoleons zum erblichen Kaiser der Franzosen nahm Franz II. am 11. August 1804 den Titel eines Kaisers von Österreich (Franz I.) an. Aus den alten habsburgischen Erbländern wurde gemeinsam mit den Königreichen Böhmen und Ungarn das erbliche Kaisertum Österreich gebildet. In der Gründung des Rheinbundes und dem damit verbundenen Austritt der Mitglieder aus dem Reichsverband aber sah Franz schließlich das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Er beschloss, die Kaiserkrone als Franz II. am 6. August 1806 niederzulegen, erklärte gleichzeitig das Kaisertum für erloschen sowie das Reich für aufgelöst und regierte fortan als österreichischer Kaiser Franz I.; s. Lorenz Mikoletzky: Franz II. (I.). In: Brigitte Hamann (Hrsg.) Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon. Wien, München 2001, S. 130–134, bes. S. 131–132.
- 2 Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Habsburgisch-Lothringische Hausarchive (12. Jahrhundert – 1918), Hofreisen Kaiser Franz I. (im Folgenden: ÖStA-HHStA/HR).

zuletzt aber auch antike Bauwerke, archäologische Fundstätten und Sammlungen beschrieben. Auf diese Weise verdanken wir Franz auch folgende während seines Aufenthalts in Pola (Pula, Kroatien) entstandene, höchst interessante Schilderungen der bedeutendsten aus der augusteischen Zeit stammenden antiken Bauten Polas:

„Das Amfiteater ist prächtig, steht am Abhang des Bergrückens; auf der unteren Seite hat es 2. Reihen Bogen aufeinander auf der oberen nur eine, oben liegen noch ein Stock mit 4 eckigen Fenstern, und darüber eine Gallerie, die schon zum Theil verdorben ist, die Form ist elyptisch, das Hauptthor in der schmalen Seite der Elypse gegen Pola zu dann sind 4 grosse Stiegenhäuser, mehr oder weniger zusammengefallen: Von dem Inneren ist nichts mehr da, als die Fundamenten, einige unterirdische Stiegen und Gänge, die man ausgegraben: es scheint die Scalinade auf der unteren Seite war auf Bogen gebaut, auf der oberen nur am Bergabhang angesetzt“,

so beschrieb er die Arena und fügte hinzu,

„[...] die Venetianer brauchten die Steine zu ihrem Gebäude, der Festung und Mauern von Pola. Ein gleiches sollen sie mit dem Theater gethan haben, welches gestanden seyn soll auf dem Berggupf bei Pola, [...]“.<sup>3</sup>

Zur baulichen Situation der beiden an der nördlichen Schmalseite des Stadtplatzes liegenden Tempel als Reste des ehemals hier befindlichen römischen Forums stellte der Kaiser fest:

„Auf dem Platz neben dem Gemeindehaus ist der schöne Tempel des Augustus mit einem Perystil und 4. Säulen, die Scalinade derselben ist zum Theil weg [...] hinter dem Gemeindehaus ist jener der Roma nicht weit von diesem, aber in ein Haus eingemauert“.

Da jedoch „der Terrain hinter ihm [Roma- oder Dianatempel – B.M.] [...] dem Domanio“ gehörte, könnte „er also frey gemacht werden“.<sup>4</sup>

Einem ähnlichen Problem begegnete Franz auch angesichts des Porta Aurea genannten Sergierbogens, zu dem er notierte,

„[...] bis an das Meer geht eine Mauer mit Thürmen, die ganz Pola umfasst, worin mehrere Alterthümer eingemauert sind, [...] in der Tiefe ist ein Stadthor, wodurch man von Pola gegen das Land rückwärts hinausgeht, an dieses Stadthor und Thurm ist die prächtige Römische Porta Aurea mit 4. Säulen, und von der schönsten Architektur und Proportion angepickt<sup>5</sup>, sie ist schon stark beschädigt worden, und ihr Bogen zum Einstürzen, es lohnte der Mühe ihn herzustellen, und das daran gepickte Thor und Thurm wegzureissen“.<sup>6</sup>

Franzens Aufzeichnungen sind nicht nur von der Begeisterung über die Schönheit der antiken Bauwerke Polas getragen, sie liefern, besonders aus heutiger forschungsgeschichtlicher Sicht, wesentliche Fakten zu deren damaligem Erhaltungszustand. Vor allem aber zeigen sie, dass Kaiser Franz I. auch die Notwendigkeit erkannte, sofort für deren Schutz und Erhaltung Sorge zu tragen. Da es jedoch nicht allein galt, dem Verfall entgegenzuwirken, sondern auch die Finanzierung ständig anfallender Erhaltungsarbeiten sicherzustellen und darüber hinaus Beschädigung oder sogar gänzliche Zerstörung durch private Willkür zu verhindern – so stand damals beispielsweise der Augustustempel in Funktion eines „Getreideschüttbodens“, für dessen Vermietung die Gemeinde Pola 40 Gulden bezog<sup>7</sup> –, ordnete Franz die umgehende Übertragung der römischen Bauwerke in Staatseigentum an,<sup>8</sup> und schuf damit die notwendige Voraussetzung sowohl zur direkten Einflussnahme und Umsetzung denkmalschützerischer Maßnahmen als auch zur ungehinderten Durchführung archäologischer Forschungen. Diese konnten nun auch mit staatlicher Unterstützung – ein

3 ÖStA-HHStA/HR, Karton 23/38-39, f. 505. – An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass alle im Text angeführten Zitate sowohl in Orthografie als auch Grammatik und Satzstellung in unveränderter Form wiedergegeben werden.

4 ÖStA-HHStA/HR, Karton 23/38-39, f. 504.

5 „Anpicken“ ist eine österreichische Wortvariante für „angeklebt sein“.

6 ÖStA-HHStA/HR, Karton 23/38-39, f. 503-504.

7 Trieste, Archivio di Stato, Luogotenenza del Litorale, Atti generali (im Folgenden: AStTS-LL/Agen.), busta 248, 525/879.

8 Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv (ÖStA-AVA), Unterricht&Kultus (UK) III/3 Sg. 15, Fasc. 3116; 11383-12705/1883.

Privileg, das bisher nur Aquileia zustand<sup>9</sup> – weitergeführt werden, und sollten in der Folge vor allem das Amphitheater betreffen.

So wurden, um es vorwegzunehmen, von 1818 bis 1827 „Ausräumungen von allem Schutt“<sup>10</sup> und archäologische Ausgrabungen unter der Leitung der beiden Architekten Pietro Nobile und Franz Bruyn durchgeführt, die der vollständigen Freilegung und Rekonstruktion der antiken Mauerwerke dienen. Gleichzeitig wurden neben Skulpturblocken und Inschriftenfragmenten auch zahlreiche Kleinfunde zu Tage gefördert. Weitere von Bruyn und Giovanni Carrara vorgenommene Untersuchungen zu Beginn der 1830er Jahre konzentrierten sich vor allem auf den Bereich der Arkaden, die Reste der Gangsysteme, die eigentliche Arena samt Untergeschoss und die antike Entwässerungsanlage.<sup>11</sup>

Im Anschluss an den kaiserlichen Besuch in Pola gewährte die Hofkammer noch im selben Jahr „2803 F zur Vornahme von Schutzarbeiten am Augustustempel, am Amphitheater“ und „an der Porta aurea“.<sup>12</sup> Die Maßnahmen zum Schutz des Augustustempels wurden umgehend eingeleitet und ein Poleser Grundbesitzer wurde für eine „verlorene Gartenanlage anlässlich Zurückverlegung einer Mauer um den Augustustempel zu isolieren“ mit der Summe von 102 Gulden und 10 Kronen entschädigt.<sup>13</sup> 1817 wurde zur „Isolierung des Dianatempels“ die Abtragung der an der Rückseite angebauten „Capelle St. Marco“ beschlossen. 1819 wollte man schließlich auch die „Framachung“ der Porta Aurea, die durch Ankauf der umliegenden Grundstücke realisiert werden sollte,<sup>14</sup> in Angriff nehmen und erstellte zur Durchführung des Projektes „per la realizzazione della piazza prospiciente“ einen genauen „Piano di situazione della Porta Aurea“.<sup>15</sup>

Sämtliche dieser unmittelbar nach Franzens Besuch eingeleiteten denkmalgeschützerischen Maßnahmen bestanden in der Freistellung der antiken Bauten. Eine Entscheidung, die zweifellos auf Vorschlag des Architekten Nobile erfolgte, der in seiner damaligen Funktion als provisorischer Direktor des küstenländischen Landesbauamtes in Triest den Kaiser auf der Istrienreise begleitete.

Der 1774 im Tessin geborene Nobile wuchs in Triest auf, wo er die Nautische Akademie absolvierte, an der auch Architektur auf dem Lehrplan stand. Anschließend setzte er das Architekturstudium an der Accademia di San Luca in Rom fort. Hier sollte er auch Gelegenheit haben, sich direkt vor Ort mit den antiken Bauwerken und den Theorien Vitruvs, Vignolas und Palladios auseinanderzusetzen. 1800 übersiedelte Nobile nach Wien, um seine Studien an der Akademie der bildenden Künste zu vervollkommen. Im folgenden Jahr wurde er Kaiser Franz I. vorgestellt, den er mit einer seiner intensiven Beschäftigungen mit den antiken Resten Roms entsprungene Arbeit über ein imaginäres Kapitol unter dem Titel *Il Campidoglio in Trionfo* derart beeindruckte, dass ihm durch die Zuerkennung des Rompreises der Wiener Akademie ein weiterer Aufenthalt in der Ewigen Stadt ermöglicht wurde. Während dieser ausgedehnten Studienzeit in Rom trat Nobile mit Giuseppe Valadier in Kontakt und konnte auch dessen Ausgrabungen im Kolosseum in den Jahren 1804 und 1805 beiwohnen.<sup>16</sup>

In Rom hatte Nobile auch Antonio Canova kennengelernt, über dessen Empfehlung er 1809, nachdem er seit Ende 1807 in der küstenländischen Landesbaudirektion in Triest tätig war, in

9 Livia Rusconi: Pietro Nobile e i monumenti romani di Pola. In: *Archeografo Triestino* XIII, serie III, Triest 1926, S. 341–358, bes. 347.

10 AStT- LL/Agen., b. 233, 5475/870.

11 Brigitta Mader: Die österreichische Denkmalpflege in Pola 1816–1918. In: *Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse* 146/1, 2011, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2012, S. 5–89, bes. 12.

12 AStTS- LL/Agen., b. 248, 525/879.

Zum Vergleich: 2803,- Gulden Wiener Währung entsprechen im Jahre 1820 kaufkraftmäßig rund € 46.500,-; Statistik Austria – Verbraucherpreisindex, URL: [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html) [28.06.2013].

13 AStTS-LL/Agen., b. 248, 525/879. – 102,10 Gulden Wiener Währung entsprechen im Jahre 1820 kaufkraftmäßig rund € 1700,-; Statistik Austria (Anm. 12).

14 Der Ankauf der Grundstücke Mauroni, Fabretto und Blesich/Vlesitz erfolgte in den Jahren 1824–1826. AStTS- LL/Agen., b. 248, 525/879.

15 AStTS- LL/Agen., b. 164, 1814–1850. Situationsplan „zur Realisierung des davorliegenden Platzes“.

16 Constant von Wurzbach: Nobile, Peter. In: *Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Österreich*. Bd. 20. Wien 1869, S. 376–377. – Roland Schachel: Nobile, Peter. In: *Österreichisches Biographisches Lexikon (ÖBL) 1815–1950*. Bd. 7. Wien 1978, Lfg. 32, S. 139–140. – Gino Pavan: Pietro Nobile Architetto (1776–1854). Triest 1998, bes. S. 11–89. – Gino Pavan: Pietro Nobile. Architetto vita ed opere. In: *Archeografo Triestino* XLIX, serie IV. Triest 1989, S. 373–427.

französische Dienste gelangte. Nunmehr im Amt des Chefindgenieurs zur Errichtung von Gebäuden, Brücken und Straßen im Illyrischen Küstenland hatte Nobile auch häufig mit Istrien zu tun. Im Zuge dieser Tätigkeit befasste er sich mit den antiken Bauwerken Polas, die er in mehreren Skizzen und Zeichnungen<sup>17</sup> festhielt. 1813 legte er schließlich sein im Auftrag der französischen Behörde erarbeitetes *Projet relatif aux Antiquités Architectoniques d'Illyrie* gleichzeitig mit einem für dasselbe Jahr geplanten Tätigkeitsprogramm vor, das die Aufdeckung eines Teils der Arena in Pola, die Einrichtung eines speziell für die antiken Fundstücke aus Istrien und Triest bestimmten Museums in Triest sowie die Freistellung des sogenannten Arco di Riccardo in Triest vorsah.<sup>18</sup>

Zwei Jahre später verfasste Nobile eine Studie über die römischen Denkmale von Pola, in der er auf die dringende Notwendigkeit der Durchführung von Restaurierungsarbeiten am Amphitheater, dem Augustustempel und der Porta Aurea (Sergierboden) hinwies.<sup>19</sup> In der Hoffnung, wenigstens die vordringlichsten Arbeiten noch vor dem kaiserlichen Besuch vornehmen und abschließen zu können, wandte sich Nobile im Februar 1816 mit einem Kostenvoranschlag in der Höhe von 1953 Gulden<sup>20</sup> an den Hof in Wien. Seinem Ansuchen wurde aber wegen der Vorrangigkeit der archäologischen Untersuchungen in Aquileia nicht stattgegeben.<sup>21</sup>

Schließlich jedoch konnte Nobile dem Kaiser an Ort und Stelle selbst die prekäre Situation des antiken Bauerbes in Pola vor Augen führen und ihn von der Notwendigkeit eines umgehenden Einschreitens überzeugen. Nobile wurde die Durchführung der Restaurierungs- und Ausgrabungsarbeiten in Pola übertragen. Bereits ein Jahr später berief ihn jedoch Kaiser Franz I. zum neuen Direktor der Architekturschule an der kaiserlichen Kunstakademie in Wien, wo er, gleichzeitig zum k. k. Hofbaurat ernannt, im Juli 1818 sein Amt antrat.<sup>22</sup> Während nun der Triestiner Architekt belgischer Herkunft und Inhaber des Lehrstuhles für Architektur an der Nautischen Akademie in Triest, Franz Bruyn,<sup>23</sup> die Arbeiten in Pola weiterführte,<sup>24</sup> erwartete Nobile als erste Aufgabe die vom Kaiser bereits seit Längerem erwünschte gründliche Reform des Architekturstudiums.<sup>25</sup>

Franzens Wertschätzung für Nobile mag jedoch nicht allein für die rasche wie positive Entscheidung zur Veranlassung der Restaurierungsmaßnahmen in Pola verantwortlich gewesen sein. Kaiser Franz I. gehörte als ältester Sohn des Großherzogs der Toskana, Pietro Leopoldo, des späteren Kaisers Leopold II., der Toskana-Linie des Hauses Österreich an.

Die Angehörigen der durch Franz I. Stephan von Lothringen, den Gemahl der Habsburgerin Maria Theresia und späteren römisch-deutschen Kaiser (1745), im Jahre 1737 begründeten Linie waren seit jeher in besonderem Maße den Wissenschaften verbunden.<sup>26</sup> Der Geist der Aufklärung bestimmte die habsburgisch-lothringische Regentschaft in der Toskana. Bildung und Wissenschaft zum Nutzen und Wohl der Menschen standen im Vordergrund. Ein Prinzip, das aber nicht nur auf der Ebene des Staates, sondern auch in der Erziehung der großherzoglichen Kinder Anwendung fand, für die Pietro Leopoldo, dem Vorbild des eigenen Vaters Franz I. Stephan von Lothringen

17 Rund 80 Zeichnungen, s. dazu Marijan Bradanović: *Istra iz putnih mapa Pietra Nobilea*. Koper-Capodistria 2012.

18 Pavan 1998 (Anm. 16), S. 31.

19 Michèle Andrey, Mirko Galli: Pietro Nobile e il rilievo dell'Arena di Pola. In: *Archeografo Triestino LX*, serie IV. Triest 2000, S. 129–56, bes. S. 133. – Pavan 1989 (Anm. 16), S. 383. – Pavan 1998 (Anm. 16), S. 25.

20 1953,- Gulden Wiener Währung entsprechen rund € 35.700,-; Statistik Austria (Anm. 12).

21 Pavan 1989, (Anm. 16), S. 385–386.

22 Walter Wagner: *Die Geschichte der Akademie der bildenden Künste in Wien*. Wien 1967, S. 82–83.

23 Attilio Krizmanić: Brüyn, Franz. In: *Istarska Enciklopedija*. Zagreb 2005, S. 112.

24 Gino Pavan: *Il restauro dei monumenti romani di Pola*. Pietro Nobile, Francesco Bruyn e altro (1809–1860). In: *Archeografo Triestino LVI*, serie IV. Triest 1996, S. 127–172.

25 Wagner 1967 (Anm. 22), S. 82–83.

26 Zu den wissenschaftlichen Aktivitäten der „Toskaner“ s. Adam Wandruszka: *Die Habsburg-Lothringer und die Naturwissenschaften*. In: *Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung LXX*, 1962, H. 3–4, S. 355–364. – Adam Wandruszka: *Leopold II. Erzherzog von Österreich, Großherzog der Toskana, König von Ungarn und Böhmen, Römischer Kaiser*. Bd. 1: 1747–1780, Bd. 2: 1780–1792. Wien, München 1965. – Franz Pesendorfer: *Zwischen Trikolore und Doppeladler*. Wien 1987. – Brigitta Mader: „Man wird sich nie in diesem grossen Buche der Natur sattlesen...“. *Erzherzog Ludwig Salvator (1847–1915)*. Ein Leben für die Wissenschaft. Wien 2002, bes. S. 19–25. – An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass Großherzog Leopold II., der Enkel von Pietro Leopoldo, 1828/29 gemeinsam mit Frankreich die große wissenschaftliche Expedition unter der Leitung von Jean-François Champollion nach Ägypten und Nubien finanzierte. Die reiche archäologische Ausbeute und die hervorragende zeichnerische Dokumentation bildeten in der Folge den Grundstock des Ägyptischen Museums von Florenz.

folgend, gemeinsam mit den Lehrern und Erziehern ganz persönliche Studienprogramme erstellte.<sup>27</sup> Franz' Studienplan, der im Besonderen dem Geschichts- und Lateinstudium großen Raum einräumte, wurde durch ein intensives Programm an täglichen „Lehrausgängen“ ergänzt, die Franz in die zahlreichen Gemäldegalerien, Sammlungen und Museen, die Bibliotheken, Archive und die Akademie von Florenz führte.<sup>28</sup> Als Franz 1784 im Alter von 16 Jahren als „Kaiserlehrling“ an den Wiener Hof unter die Fittiche seines Onkels Kaiser Joseph II. kam, übte dieser an dessen bisheriger Erziehung Kritik und nannte Franz „nur mit Buchweisheit vollgestopft“<sup>29</sup>.

Dennoch, oder gerade deswegen, gehen eine Reihe bedeutender wissenschaftlicher Einrichtungen auf Franzens Initiative zurück. Es sei hier nur an den Ankauf der Südsee-Sammlung des James Cook, die Gründung des Botanischen Hofkabinetts, die Brasilienexpedition von 1817 unter Beratung durch Alexander von Humboldt oder die Bildung des Grundstockes zur Familien-Fideikommiss-Bibliothek (Grafik- und Porträtsammlung) erinnert.

Weitgehend unbekannt blieb allerdings, dass der wegen seiner botanisch-gärtnerischen Ambitionen auch als „Blumenkaiser“<sup>30</sup> bezeichnete Franz ebenso archäologische Interessen hegte. Wie aus seinen Reisetagebüchern hervorgeht, stellen nämlich die Aufzeichnungen über die antiken Reste Polas keineswegs einen Einzelfall dar.

So verfasste Franz beispielsweise für Cividale, das er gleichfalls im Jahre 1816 auf der Reise durch Friaul besuchte, eine genaue Schilderung, in der natürlich auch der „Longobardische Tempel“ nicht fehlt, den er als „4eckig mit steinernen und hölzernen Verzierungen und Säulen aus den verschwundenen Zeitaltern“ beschrieb und außerdem hinzufügte „ist selten“.<sup>31</sup>

1816 hielt er sich aber auch „1 2/4“ Tage in Aquileia auf, wo er die privaten Sammlungen von „Conte Cassiz“, „Moschettini“<sup>32</sup> und „Medicus Zanini“ besuchte, die in Aquileia zu Tage geförderten und hier ausgestellten Fundstücke, wie „Münzen, Fibulen, Vasi, Urnen, Bronzen“ etc. vermerkte und von einer „Grabung auf Ärarialkosten“ im Garten des Hieronymus Moschettini berichtete. Hier waren eine „unterirdische Wasserleitung, eine Scalnade, die dahinführt und Grundpfeiler von Steinen, dann ein Stück gemachter (?) Mauer gefunden“ worden. Zum Verlauf der Ausgrabungen meinte er, „da aber nur 3000 f. auf 3 Jahre passirt wurden, kommt man nicht weit“ und fügte hinzu, „aber bis jetzt ist nicht methodisch gegraben worden, und man hat keinen rechten Begriff wie Aquileja war“.<sup>33</sup>

Anlässlich seiner Mitte Mai 1818 nach Dalmatien unternommenen Hofreise, im Zuge derer er das antike Salona (Solin, Kroatien) und Spalato (Split, Kroatien) besuchte, bemerkte er zum Palast des Diokletian, er wäre „nach den Mauern zu schließen, ungeheuer“, aber „leider! durch die Hälfte der Stadt verbaut“.<sup>34</sup>

1819 schließlich befand sich Franz I. anlässlich einer ausgedehnten Italienreise in Rom, wohin ihn Papst Pius VII. zu den Osterfeierlichkeiten eingeladen hatte. Höhepunkt des mehrwöchigen Aufenthaltes war die Besichtigung der antiken Stätten und Bauwerke, die gerade unter dem Pontifikat von Pius VII. verstärkt erforscht wurden. Kaiser Franz besuchte das Kolosseum, den Circus Maximus, die Caracalla- und Diokletiansthermen, das Forum Romanum, besichtigte die Säulen des Trajan und Marc Aurel sowie das Augustusmausoleum und unterstützte die unter der Leitung von Carlo Fea am Kolosseum und Forum Romanum durchgeführten Arbeiten mit einem finanziellen Zuschuss.<sup>35</sup> Gleiches tat er auch während seines Aufenthaltes in Neapel, von wo er die in Pompeji, Herculaneum und Paestum stattfindenden Ausgrabungen besuchte und mit größtem Interesse verfolgte. Von den Funden war Franz derart beeindruckt, dass er davon nicht nur selbst Skizzen in seinem

27 Wandruszka 1965 (Anm. 26). Bd. 1, S. 81–88.

28 Coelestin Wolfsgruber: Franz I. Kaiser von Österreich. Wien, Leipzig 1899, S. 230.

29 Walter Consuelo Langsam: Franz der Gute. Wien, München 1954, S. 96.

30 Die grüne Welt der Habsburger. Botanik, Gartenbau, Expeditionen, Experimente. Bearb. von Christa Riedl-Dorn. Ausst.Kat. Schloss Artstetten (Veröffentlichungen aus dem Naturhistorischen Museum N.F. 23). Wien 1989.

31 ÖStA- HHStA/HR, Karton Nr.26/54, f. 1701.

32 Zu Hieronymus Moschettinis Verdiensten um das antike Aquileia s. Marianne Pollak: Die k. k. Zentralkommission und der Beginn der archäologischen Denkmalpflege in Aquileia. In: Österreichische Zeitschrift für Denkmalpflege LXV, H. 1/2, 2011, S. 5–27, bes. S. 12–13 u. Anm. 46.

33 ÖStA- HHStA/HR, Karton 26/53, f. 1685.

34 ÖStA- HHStA/HR, Karton 36/72, f. 582.

35 Thomas Kuster: Die Italienreise Kaiser Franz' I. von Österreich 1819. In: Römische Historische Mitteilungen 46, 2004, S. 305–334, bes. S. 327 u. Anm. 109.



Tagebuch machte, sondern auch für den mit auf der Reise befindlichen Kammermaler Johann Baptist Hoechle um Erlaubnis ansuchen ließ, von den antiken Stätten und Ausgrabungen in Pompeji und Portici Zeichnungen anfertigen zu dürfen.<sup>36</sup>

Wie vor wenigen Jahren Nobile in Istrien, so begleitete Anton Steinbüchel von Rheinwall<sup>37</sup> den Kaiser auf seinen Reisen durch Dalmatien (1818) und Italien (1819). Steinbüchel war 1817 zum Professor für Münz- und Altertumskunde an der Universität in Wien ernannt worden und wurde 1819 auch mit der Leitung des Münz- und Antikenkabinetts, an dem er bereits seit 1809 tätig war, betraut. Die Gelegenheit der Hofreise nach Dalmatien im Mai des Jahres 1818 nutzte Steinbüchel mit Erfolg zur Vertiefung der eigenen Forschungen, wobei es ihm, wie seinen beiden später auch veröffentlichten Reiseberichten zu entnehmen ist, die Entdeckungen in Salona, dem „österreichischen Pompeji“, ganz besonders angehen hatten.<sup>38</sup> Im Zuge des Italienbesuches von 1819 wurde er, nachdem der kaiserliche Hof bereits die Rückfahrt nach Wien angetreten hatte, beauftragt, auf Staatskosten die Reise nach Süditalien und Sizilien als Begleiter des Zeichners und Kupferstechers Thomas Benedetti fortzusetzen. Benedettis zahlreiche unter Steinbüchels Anleitung vor Ort angefertigte Zeichnungen von antiken Monumenten und Skulpturen fanden schließlich Eingang in das Münz- und Antikenkabinett. Zwei Jahre später reiste Steinbüchel in ähnlicher Kommission mit dem Maler und Kupferstecher Peter Fendi nach Venedig und Oberitalien und brachte wieder eine reiche zeichnerische Ausbeute nach Wien. Diesmal war er aber auch mit der zusätzlichen Aufgabe betraut, auf der Rückfahrt die Abhebung und Versendung eines großen 1815 bei Loig (Salzburg) aufgedeckten römischen Mosaikbodens zu überwachen, der 1834, ein Jahr vor dem Tod Franz' I., in das kaiserliche Refugium in Laxenburg im Süden Wiens übertragen werden sollte.<sup>39</sup> Steinbüchel war es auch, der 1821 die erste größere Ausgrabung in Carnuntum durchführte. Die dabei geborgenen Funde dienten damals jedoch noch in erster Linie der Vermehrung der kaiserlichen Sammlung.<sup>40</sup>

Franzens Begeisterung für die Antike findet nicht zuletzt auch in seinen Bauaufträgen an Nobile Ausdruck, der, um nur die bedeutendsten Beispiele zu nennen, in Wien das ursprünglich vom Mailänder Architekten Luigi Cagnola<sup>41</sup> projektierte neue Burgtor in klassizistischem Stil gestaltete (1821–1824) und im nahen Volksgarten einen kleinen, dem griechischen Original nachgebildeten Theseustempel (1819–1823) ausführte. In dessen Halle sollte die 1805 von Napoleon I. in Auftrag gegebene und 1821 von Franz angekaufte marmorne Theseusgruppe von Canova Platz finden, während die Räumlichkeiten im Untergeschoss des Tempels zur Unterbringung und Ausstellung der kaiserlichen Antikensammlung bestimmt waren.<sup>42</sup>

Kaiser Franz' persönliche Interventionen zum Schutz und zur Erforschung des antiken Erbes hatten sich, wie bereits dargestellt, stets auf einen konkreten Fall bezogen und waren, wie die Beispiele Rom und Neapel zeigen, weder ausschließlich auf den Bereich der Monarchie begrenzt noch erfolgten sie lediglich als offizielle Geste im Rahmen eines Staatsbesuches.<sup>43</sup> Ein Umstand, aus dem durchaus geschlossen werden kann, dass es Franz tatsächlich um die Sache an sich ging.

Wie aber sah die Situation in Österreich damals auf staatlicher Ebene aus? Gab es gesetzliche Handhaben, gab es Institutionen, die mit Archäologie im Sinne von Schutz, Sammlung, Lehre befasst waren? 1712 hatte Kaiser Karl VI. den aus Pommern stammenden und in Stettin, Frankfurt, Gießen und Utrecht ausgebildeten Carl Gustav Heraeus zum Medaillen- und Antiquitäteninspector nach Wien berufen

36 Kuster 2004 (Anm. 35), S. 330 u. Anm. 123.

37 Constant von Wurzbach: Steinbüchel von Rheinwall, Anton. In: Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Österreich. Bd. 38. Wien 1879, S. 53–56. – Alfred Bernhard-Walcher: Steinbüchel von Rheinwall Anton. In: Österreichisches Biographisches Lexikon (ÖBL). Bd. 13. Wien 2008, S. 163.

38 Marko Špičić: Anton Steinbüchel i začetak novoga doba u proučavanju dalmatinskih starina. In: *Kulturna Baština* 33, 2006, S. 171–186, bes. S. 176–177.

39 Wurzbach 1879 (Anm. 37), S. 53–56.

40 100 Jahre Österreichisches Archäologisches Institut 1898–1998. Forschungen in Carnuntum. Bearb. von Manfred Kandler. Ausst.Kat. Museum Carnuntinum Bad Deutsch-Altenburg (Sonderschriften des Österreichischen Archäologischen Institutes in Wien 31). Wien 1998, S. 7.

41 Gino Pavan: La Burgtor di Nobile e di Cagnola a Vienna. In: *Archeografo Triestino* LXV, serie IV, Triest 2005, S. 183–214.

42 Eva Hüttl-Hubert: Nobile a Vienna. In: *Archeografo Triestino* LIX/2, serie IV, Triest 1999, S. 131–156, bes. S. 145.

43 Die Italienreise von 1819 hatte privaten Charakter und erinnert in ihrem Programm an die typische Grand Tour der Adligen zu Erziehungs- und Bildungszwecken. Kaiser Franz I. wollte vor allem die „interessanten und schönen Dinge“ des Landes sehen; nach Kuster 2004 (Anm. 35), S. 327, 329.

und ihn mit der Zusammenführung der Habsburgischen Münzsammlungen beauftragt, aus welchen das kaiserliche Münz- und Antikenkabinett hervorging. 1748 durch die Sammlung Kaisers Franz I. Stephan bereichert, verfügte es schließlich über nahezu 50.000 Objekte, worunter sich allein 21.000 antike Münzen befanden.<sup>44</sup>

Der Jesuit Johann Josef Hilarius Eckhel, in dessen Händen seit 1774 die Leitung des kaiserlichen Münz- und Antikenkabinetts lag, ordnete die antiken Münzbestände erstmals nach geografischen und chronologischen Gesichtspunkten. Eckhel hatte gleichzeitig auch den Lehrstuhl für „Altertümer und historische Hilfsmittel“ an der Universität in Wien inne. Die Lehrkanzel für Klassische Archäologie wurde in Wien erst 1869 mit der Berufung von Alexander Conze eingerichtet. Nach Eckhels Tod ging die Professur, nun unter dem Titel „Münz- und Altertumskunde“ an Franz de Paula Neumann, der seit 1798 auch Direktor des Münz- und Antikenkabinetts war.<sup>45</sup>

Unter der Regierung von Kaiser Franz I. wurden dem Münzkabinett auch antike Steinskulpturen, Büsten und Bronzen aus dem gesamten Hofbereich, der Schatzkammer sowie den beiden Schlössern Belvedere und Schönbrunn einverleibt und im Augustinergang der Hofburg unterbracht. Einen später nie mehr wieder erreichten Zuwachs an Beständen aber erfuhr das Münzkabinett durch umfangreiche Ankäufe antiker Vasen, Bronzen und Skulpturen aus verschiedenen in- und ausländischen Privatsammlungen – darunter auch in Rom und Neapel – für die im Zeitraum von 1802 bis 1815 insgesamt 166.500 Gulden<sup>46</sup> aufgewendet wurden.<sup>47</sup>

Aufgrund dreier noch unter Maria Theresia und Joseph II. ergangenen Hofdekrete aus den Jahren 1776 und 1782 kam dem kaiserlichen Münzkabinett auch der Status eines offiziellen Sammelinstitutes zu, womit gleichzeitig die Meldung von Münzfunden wie die Pflicht zu deren Abgabe verbunden waren. Das rund 30 Jahre später unter Franz I. am 5. März 1812 ergangene Hofkanzlei-Dekret zur „Einsendung aufgefundenen Alterthümer ec.“<sup>48</sup> schließt zwar an die früheren Dekrete an, stellt jedoch eine wesentliche Erweiterung dar. Da heißt es nämlich zunächst:

„Vermöge der unter dem 24. Februar und 2. November 1776, dann 14. Februar 1782 erflossenen Verordnungen, besteht ohnehin ausdrücklich die Vorschrift: daß die von Zeit zu Zeit aufgefunden werdenden alten Münzen, von welcher Materie sie seyn sollen, um vergleichen Münzen, wenn sie noch nicht in dem k. k. Münz=Cabinette befindlich sind, gegen Vergütung des innerlichen Werthes an dasselbe abgeben zu können.“

Im Folgenden aber wird auf die „mehrfältig“ sich ergebenden „Fälle“ hingewiesen, „wo auch außer diesen alten Münzen noch andere Alterthümer und Denkmähler aufgefunden werden, welche zur Aufstellung in dem k. k. Münz=Antiken=Cabinette geeignet sind“, und den Verantwortlichen

„hiermit aufgetragen, das Erforderliche zu verfügen, und sich bey jeder Gelegenheit gegenwärtig zu halten, damit nicht nur in Gemäßheit der obgedachten Vorschriften noch fortan alle alten Münzen und Medaillen, sie mögen in Gold, Silber oder Kupfer bestehen, sondern in Zukunft auch alle andere aufgefunden werdende dergleichen Alterthümer und Denkmähler auf gleiche Art hierher eingesendet werden.“

Welche Objekte „vorzüglich“ als „solche“ angesehen werden „müssen“, wird im vorliegenden Dekret ebenfalls genau definiert. Demnach handelte es sich um:

- „1) Statuen, Brustbilder und Köpfe aus Erz oder Stein.
- 2) Kleinere Figuren oder sogenannte Götzenbilder von edlen oder unedlen Metallen, Steinen oder von Thon.
- 3) Waffen, Gefäße. Lampen und Geräthe von Erz oder anderen Stoffen.
- 4) Erhobene oder tief geschnittene Steine.
- 5) Steine mit halberhobener Arbeit (Bas-reliefs.)
- 6) Steine mit bloßen Aufschriften, und Grabmäler“.

44 Handbuch der Kunstpflege in Österreich. Bearb. von Wilhelm Freiherrn von Weckbecker. 3. Aufl. Wien 1902, S. 96–98.

45 Christa Schauer: Die Entwicklung der Archäologie im 19. Jahrhundert. In: Ausst.Kat. Bad Deutsch-Altenburg 1998 (Anm. 40), S. 1–11, bes. S. 2.

46 166.500,- Gulden entsprechen rund € 2.760.000,-; vgl. Statistik Austria (Anm. 12).

47 Alfred Bernhardt-Walcher u. a.: Antikensammlung. In: Wilfried Seipel (Hrsg.): Das Kunsthistorische Museum in Wien. München 2007, S. 44–45.

48 Sr. k. k. Majestät Franz des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für die Oesterreichischen, Böhmisches und Galizischen Erbländer. Bd. 38. Wien 1813, S. 157.

Für den Fall aber, dass Inschriften in Stein oder Grabmäler aufgrund von Gewicht oder Größe nur schwer zu transportieren wären, sollte zuerst eine kurze Beschreibung oder Kopie eingesandt werden, um, wie es hieß, „hier den literarischen oder artistischen Werth derselben beurtheilen zu können“. Schließlich wurde noch festgehalten, dass für die „also eingesendet werdenen Alterthümer und Denkmähler [...] jederzeit nach der billigsten Schätzung und nach Maß des höheren oder minderen Grades ihrer Seltenheit der Werth ersetzt werden“ würde. Durch zwei weitere Hofkammerdekrete aus den Jahren 1816 und 1817 wurden Abgabe und Vergütung der sogenannten Schatzfunde mit direktem Bezug auf das inzwischen in Kraft getretene *Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch* geregelt.

Zu einem regelrechten Ausfuhrverbot von „Kunst- und Literaturgegenständen“, deren Veräußerung in der Masse der übrigen in der Monarchie vorhandenen Gegenstände dieser Art „eine schwer zu ersetzende Lücke“ bewirken würde, kam es Ende Dezember 1818, als mit den kaiserlichen Entschlüssen über „Ausfuhrverbot für Gemälde, Statuen, Antiken, Münz- und Kupferstichsammlungen, Manuskripte, Kodizes“ und „Erstdrucke im Bereich der gesamten Monarchie“ vom 19. September und 23. November, ein diesbezügliches, weiteres Hofkanzleidekret erging.

Den Anstoß dazu hatte der österreichische Einmarsch in Venetien und der Lombardei im Mai 1814 gegeben, der unter anderem den schwunghaften Verkauf von Antiquitäten ins Ausland, zur Folge hatte. Doch obwohl Franz I. bereits im Januar 1815 die Zentral-Organisierungs-Hofkommission mit der Ausarbeitung entsprechender Verfügungen beauftragt hatte, erging das bezügliche Dekret wegen wirtschaftspolitisch motivierter Widerstände von Seiten der Allgemeinen Hofkammer und der Vereinigten Hofkanzlei erst drei Jahre später. Im März 1824 stellte dann Staatskanzler Klemens Wenzel von Metternich den Antrag auf Einschränkung des seit 1818 in Kraft stehenden Ausfuhrverbotes. Dem Antrag wurde zwar im April 1827 stattgegeben, dafür aber der Staatsverwaltung das Vorkaufsrecht eingeräumt.<sup>49</sup>

1828 erinnerte ein weiteres Hofkanzleidekret vom 30. Juli an jenes aus dem Jahre 1812, dessen Inhalt nun den „untenstehenden Obrigkeiten, Dominien und Pfarrern zur allgemeinen genauesten Danachachtung bekannt zu machen“ sei, und verfügte die Sicherung der „antiken Inschriften“, da jene „am häufigsten“ vorkämen und „eben die würdigste Classe antiker Monumente bilden“ würden. Sie sollten, da sie sich ihrer Größe wegen „in den wenigsten Fällen zu einer weiteren Verfügung“ eigneten, „bei, oder an der, dem Fundort nächst gelegenen Kirche in eine Außenmauer eingemauert, und der Obhut des jedesmaligen Pfarrers empfohlen werden“. Außerdem sollten die Abschriften „aller in den einzelnen Orten vorfindigen Inschriften solcher Steine mit den notwendigen Notizen über deren Vorfindungsart [...] behufs der Herausgabe eines Corpus antiquarium inscriptionum imperii austriaci [...]“ eingesandt werden.<sup>50</sup>

Mit den beiden Dekreten, jenem von 1812, das die Erweiterung des Begriffes „Fund“ auch auf archäologische Objekte beinhaltete, sowie jenem von 1818, das ein Ausfuhrverbot für Antiquitäten vorsah, wurden zweifellos erste Schritte in Richtung einer staatlichen Denkmalpflege eingeleitet. Zur Einrichtung einer dafür zuständigen Institution sollte es jedoch erst über drei Jahrzehnte später kommen, als Ende 1850 auf Anregung des Wiener Historiografen Eduard Melly und Betreiben des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Karl Ludwig Freiherr von Bruck, eine eigene Kommission gegründet wurde.

Melly war Schüler von Steinbüchel, der ihn nicht nur sehr schätzte, förderte und finanziell unterstützte, sondern auch als Erzieher der Söhne von Erzherzog Ferdinand von Este vermittelte. Melly verbrachte in der Folge vier Jahre in Modena und Italien und wurde anschließend von Erzherzog Ferdinand zur Inventarisierung der Münzsammlung an der Ossolinskyschen Anstalt nach Lemberg gesandt.<sup>51</sup> Wieder zurück in Wien widmete sich Melly mit großem Einsatz und Erfolg der Sigelkunde, als seine „wahre Lebensaufgabe“ aber sah er die Bemühungen um das „Zustandekommen einer staatlichen Kommission für Altertumpflege“ an, wobei er sich in erster Linie auf den,

49 Theodor Brückler: Vom Konsilium zum Imperium. Die Vorgeschichte der österreichischen Denkmalschutzgesetzgebung. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 45, 1991, S. 160–173, bes. S. 161.

50 Zitiert nach Walter Frodl: Idee und Verwirklichung. Das Werden der staatlichen Denkmalpflege in Österreich (Studien zum Denkmalschutz XII). Wien 1988, S. 31.

51 Franz Gall: Melly, Eduard. In: Österreichisches Biographisches Lexikon (ÖBL). Bd. 6, Lfg. 28. Wien 1974, S. 214–215.



seiner Ansicht nach, so vernachlässigten mittelalterlichen Baubestand bezog.<sup>52</sup> Nach verschiedenen, allerdings vergeblichen Versuchen, auf privater Ebene Altertumsvereine ins Leben zu rufen, sah er in der nach 1848 herrschenden Aufbruchsstimmung den Moment für einen neuerlichen Anlauf gekommen, wozu er vor allem seine alte Bekanntschaft zum nunmehrigen Innenminister Alexander von Bach zu nutzen gedachte.

Im April 1850 trat Melly an Bach heran und brachte neben Vorschlägen zur Reform der Kunstakademie und einem Antrag zur „endlichen Einverleibung der nationalen Archäologie in den Doktrinkatalog unserer Lehranstalten“ einen umfangreichen Organisationsentwurf zur Gründung einer „Staatsanstalt“ für Denkmalpflege vor. Um seinem Anliegen besonderen Nachdruck zu verleihen, erinnerte er in seinem Begleitschreiben, dass auch Bach selbst sich einmal über die „Nothwendigkeit“ geäußert hatte,

„diese Zeugnisse ruhm- und kunstreicher nationaler Vergangenheit zur Ehre des Reiches, zur Bereicherung der Wissenschaft, zur Weckung und Erstarkung eines echten, weil auf soliden historischen Boden beruhenden Vaterlandsbewusstsein zu erhalten, zu schätzen und die Kenntnis ihrer Bedeutung zu vermitteln“.<sup>53</sup>

Diesmal sollte Mellys Unternehmung von Erfolg begleitet sein. Noch im selben Jahr wurden von staatlicher Seite Schritte zur Bildung einer Denkmalschutz-Kommission unternommen. Die oberste Instanz sollte jedoch nicht dem Innenministerium, sondern dem auch für öffentliche Bauten zuständigen Handelsministerium übertragen werden. Die Aufgabe der weiteren Vorbereitung des neuen Projekts lag somit in Händen des Handelsministers Karl Ludwig Freiherr von Bruck, eines äußerst fähigen ursprünglich aus Deutschland stammenden juristisch gebildeten Mannes, der über Triest, wo er sich große Verdienste um die Gründung der Börse und der Schiffahrtsgesellschaft „Österreichischen Lloyd“ erworben hatte, nach Wien und in höchste österreichische Staatsdienste gelangte.<sup>54</sup> Bezugnehmend auf Mellys Entwurf, der sich am Beispiel Frankreichs orientierte, ließ Bruck nicht nur in Frankreich, sondern auch in Preußen, wo der österreichische Gesandte in Berlin, der Altertums- und Orientforscher, Anton Freiherr Prokesch von Osten mit der Angelegenheit betraut wurde, Erhebungen anstellen, um zuverlässige Informationen über „die Art und Weise“ zu erhalten, in der in diesen beiden Ländern von Seiten der Regierung „für die Erhaltung der historischen Baudenkmäler“ gesorgt wurde.<sup>55</sup> Der Entwurf zur Organisation der geplanten Denkmalkommission wurde schließlich von der Bausektion des Handelsministeriums ausgearbeitet. Am 18. Dezember 1850 gab Bruck in der Ministerratsitzung seine Absicht bekannt, eine „Central Commission zur Erforschung und Erhaltung der Bau Denkmäler“ einzurichten, und da dagegen keine Bedenken erhoben wurden, konnte sein *Vortrag über die Nothwendigkeit einer umfassenden Fürsorge zur Erhaltung der Bau-Denkmäler im österreichischen Kaiserstaate* dem Kaiser – nunmehr Franz Josef I. – dessen Zustimmung für die Gründung der Commission unabdingbar war, vorgelegt werden.<sup>56</sup>

Am 31. Dezember genehmigte Franz Josef I. die „Errichtung einer Central-Commission in Wien, so wie Bestellung von Konservatoren in den Kronländern“ und ermächtigte seinen „Handels Minister, die Einleitungen hierzu, im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien zu treffen“. Im Übrigen aber behielt er sich vor, dass im Falle der über den „im §.18. der vorliegenden Grundzüge der Instruktionen angedeuteten Fond“ hinausgehenden, zusätzlichen Inanspruchnahme des Staatsschatzes seine „Genehmigung einzuholen sey“.<sup>57</sup>

52 Zitiert nach Elisabeth Springer: Zur wissenschaftlichen und kulturpolitischen Tätigkeit Eduard Mellys. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 30, 1977, S. 67–96, bes. S. 92.

53 Zitiert nach Springer 1977 (Anm. 52), S. 91.

54 Constant von Wurzbach: Bruck, Karl Ludwig. In: Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Österreich. Bd. 2. Wien 1857, S. 165–166.

55 Frodl 1988 (Anm. 50), S. 68. – ÖStA-AVA, Denkmalmamt 64, 225-H.M./853. – H.M. Präs. 2241/1850. – H.M. Präs. 2602/1850.

56 ÖStA-AVA, H.M. Präs. 3184/1850 – 31.12.1850.

57 § 18 (Erhaltung der Bau-Denkmäler in Österreich) hielt fest, dass bei notwendigen „Restaurations-Arbeiten an Bau-Denkmalern durch die Staatsbaubeamten die erforderliche technische Hilfe“ gewährt sein sollte, „jedoch [...] die Gemeinden und Privatvereine oder die Ministerien, in deren Ressort die Erhaltung des betreffenden Objektes gehört, für die Beschaffung der weiteren Mittel Sorge zu tragen“ hatten. „Unmittelbare Geldbeträge“ von Seiten des Staates aber „können erst dann angesprochen werden, wenn einmal ein eigener Fond für diesen Zweck gegründet sein wird“. (ÖStA-AVA, H.M. Präs. 3184/1850 – 31.12.1950).

Die Central-Commission war somit beschlossene Sache, wurde jedoch erst 1853 aktiv und – nachdem schon kurz nach ihrer Gründung die Einschränkung auf Baudenkmale beanstandet wurde – 1872 zur „k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale“ erweitert. Gleichzeitig wurde sie zur Verbesserung der Kommissionsarbeit in drei Sektionen unterteilt. Sektion I. war für Denkmäler der Prähistorie und Antike, Sektion II. für Denkmäler des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhundert und Sektion III. für historische Denkmäler verschiedener Art – vornehmlich Archivalien – bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zuständig, wobei sich der Aufgabenkreis der II. Sektion seit 1899 auf auch auf Denkmäler bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erstreckte.<sup>58</sup>

Eine grundlegende Reform erfuhr die Zentralkommission 1911 durch die Einführung eines neuen Statuts, dessen Urheber der am 22. Januar 1910 zum Protektor ernannte Erzherzog Franz Ferdinand<sup>59</sup> war. Selbst leidenschaftlicher Sammler von Kunst und Antiquitäten hatte Franz Ferdinand der Zentralkommission in der Vergangenheit bereits wiederholt „Unfähigkeit [...] zur Erhaltung der alten Denkmäler“ vorgeworfen und sich auch über die „Tätigkeit oder besser Untätigkeit“<sup>60</sup> des Kultusministeriums, dem die Zentralkommission seit 1859 unterstand, beschwert. Nun aber sollte der Zentralkommission, deren Weisungen bisher lediglich der Charakter von unverbindlichen Ratschlägen zukam, durch die Einrichtung des k. k. Staatsdenkmalamtes als zentralen Organs, des k. k. Denkmalrates als beratenden Gremiums und des Kunsthistorischen Institutes zur Betreuung wissenschaftlicher Fragen sowie durch die Ersetzung der bisher ehrenamtlich tätigen Konservatoren durch Landeskonservatoren im Range von Staatsbeamten<sup>61</sup> weitreichende Kompetenz verliehen werden. Wenn es in den letzten Jahren der Habsburgermonarchie auch nicht mehr zu einem Denkmalschutzgesetz kommen sollte, so muss Franz Ferdinands Reform der „Zentralkommission für Denkmalpflege“ – wie der neue Name von nun an lautete – dennoch als wichtiger Schritt in diese Richtung gewertet werden.<sup>62</sup>

Im Besonderen aber zeichnete sich Franz Ferdinand durch sein großes persönliches Engagement und direktes wie unbürokratisches Eingreifen aus, wenn es galt, akut gefährdete Objekte zu retten. Ein Vorgehen, das angesichts seiner zahlreichen in Istrien und Pola unternommenen Interventionen zum Schutz antiker und mittelalterlicher Denkmale<sup>63</sup> nicht nur an Kaiser Franz I. und dessen in Pola spontan angeordneten denkmalschützerischen Maßnahmen erinnert, sondern wie schon vor rund einem Jahrhundert für ein Handeln steht, dem aufgrund der Stellung des Agierenden offizieller Charakter zukommt, wodurch aus persönlichem Antrieb erfolgte Anordnungen auch Bedeutung auf staatlicher Ebene erlangen konnten.

Franz I. wird zwar allgemein stets als erkonservativer und jeglichen politischen Veränderungen abholder Kaiser angesehen, seine Beweggründe, sich für die Erhaltung antiker Altertümer einzusetzen, wurzeln aber vor allem in seiner vom Geist der Aufklärung bestimmten Erziehung. Sie entspringen daher nicht nur dem persönlichen Interesse, sondern auch dem Bestreben, Wissenschaft und Kunst zum Nutzen und Wohl der Untertanen zu fördern,<sup>64</sup> und dienten nicht dazu, über die antiken Baudenkmale und archäologischen Funde einen historisch-politischen, die Besitznachfolge

58 Walter Semetkowski: Vergangenheit und Gegenwart der österreichischen Denkmalpflege. In: Zbornik za umetnostno zgodovino V/VI, 1962, S. 543–552.

59 Franz Ferdinand von Österreich-Este war der älteste Sohn von Erzherzog Karl Ludwig, des Bruders von Kaiser Franz Joseph I. und galt nach dem Tod des Kronprinzen Rudolf als Thronfolger.

60 Zitiert nach Robert Hoffmann: Erzherzog Franz Ferdinand und der Fortschritt. Altstadterhaltung und bürgerlicher Modernisierungswille in Salzburg. Köln, Weimar 1994, S. 51–52.

61 Brigitta Mader: Sfinga z Belvederja. Nadvojvoda Franc Ferdinand in spomeniško varstvo v Istri. / Die Sphinx vom Belvedere. Erzherzog Franz Ferdinand und die Denkmalpflege in Istrien (Knjižnica Annales Majora). Koper 2000, S. 20–21.

62 Brückler 1991 (Anm. 49), S. 172. – Zur Geschichte der Zentralkommission insbesondere unter Franz Ferdinands Protektorat, s. auch Theodor Brückler: Thronfolger Franz Ferdinand als Denkmalpfleger. Wien, Köln, Weimar 2009.

63 Mader 2000 (Anm. 61), S. 49–124.

64 Eng mit der Bewahrung und Erhaltung antiker Reste ist auch das Sammeln und Einrichten musealer Kollektionen verbunden. Ein Bereich in dem Franz, wie bereits oben erwähnt, ebenso aktiv war und gerade durch den Umstand, dass die Sammlungen auch der Öffentlichkeit zugänglich waren und so auch als Bildungsstätten dienten, ganz im Sinne seiner aufklärerischen Erziehung zum Wohl der Untertanen beitrug.

legitimierenden Bezug zwischen antikem und eigenem Kaisertum herzustellen.<sup>65</sup> Und dies umso weniger, als Franz dem Mythos Kaiser und Reich nichts abgewinnen konnte und daher auch nach Napoleons Sturz nicht an die Erneuerung der römischen Kaiserwürde dachte.<sup>66</sup>

Nicht zuletzt wurde Franzens Wertschätzung und persönliches Bemühen um das antike Erbe indirekt auch zu einem wichtigen Faktor für die Entwicklung des nationalen Bewusstseins der zur Monarchie gehörigen Völker und Länder, die gerade dadurch in der Besinnung auf die eigene Geschichte bestärkt wurden und Anregung zur Erforschung und Bewahrung des „eigenen“ archäologischen Erbes fanden.<sup>67</sup> Ein Prozess, der mit der während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im österreichischen Teil der Donaumonarchie intensiv betriebenen Erschließung prähistorischer Fundstätten, vor allem hinsichtlich des Verbleibs der ausgegrabenen Objekte, die von den jeweiligen in den Kronländern ansässigen Nationalitäten als wertvolle Zeugnisse der „eigenen“ Geschichte beansprucht wurden, besonders deutlich werden wird.

65 Friedrich Polleross: *Augusta Carolinae Virtutis Monumenta. Zur Architekturpolitik Kaiser Karls VI. und ihrer Programmatik.* In: 300 Jahre Karl VI. 1711–1740. Spuren der Herrschaft des „letzten“ Habsburgers. Bearb. von Stefan Seitschek, Herbert Hutterer, Gerald Theimer. Ausst.Kat. Österreichisches Staatsarchiv, Wien. Wien 2011, S. 218–234.

66 Adam Wandruszka: *Das Haus Habsburg. Die Geschichte einer europäischen Dynastie.* 8. Aufl. Wien, Freiburg, Basel 1995, S. 176.

67 Zu Dalmatien vgl. Špikić 2006 (Anm. 38), S. 180.